

# Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

**SO** Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Wander- und Schutzhütte"

## Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
 WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH  
 FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

--- Baugrenze

## Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

— unterirdisch  
 M Mischwasser

## Grünflächen

— öffentliche Grünfläche

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

● Anpflanzen: Bäume  
 ● Erhaltung: Bäume  
 □ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

## Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Ⓚ gesamtlicher Geltungsbereich - Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG

## Sonstige Planzeichen

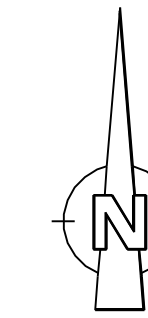
□ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
 St Stellplätze  
 □ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind / Sichtdreieck  
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, bei schmalen Flächen  
 LR Leitungsrecht  
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
 SD Satteldach

## Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
	Dachform/-neigung
	maximale Wandhöhe
	maximale Firsthöhe

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



## Planung:

**KAPPIS Ingenieure GmbH**

Europastraße 3  
 77933 Lahr

Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

www.kappis-ingenieure.de



Koordinatensystem: GK 3 EPSG:31467

## VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 12.12.2023 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 05.01.2024

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 08.03.2024 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch Infoveranstaltung am 14.03.2024

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Mail vom 27.12.2023 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 14.05.2024

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.03.2025 bis 25.04.2025 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet erfolgte am 07.03.2025

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der Veröffentlichung im Internet mit Schreiben vom 10.03.2025

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i V mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 26.06.2025 Forchheim,

## AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Forchheim übereinstimmen. Forchheim,

Bürgermeister  
 C. Pickhardt

## IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten. Forchheim,

Bürgermeister  
 C. Pickhardt

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

## Auftraggeber:

**Gemeinde Forchheim**  
 Herrenstraße 33  
 79362 Forchheim

Anlage: 3

Fertigung: x

Maßstab 1:500

Datum

Zeichen

bearbeitet 19.05.2025 Stern

gezeichnet 19.05.2025 Ozola

Fassung vom 26.06.2025

Projekt 2023-048

2023-048\_EF\_BPL\_01

## Bebauungsplan

"Wander- und Schutzhütte Lindenbaum"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

H=420 mm B=850 mm 27.1.5082

Lindenbrunnenbuck